Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2106**

15. Wahlperiode 28. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1708 –

Transparenz für den Hauptstadtkulturfonds

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, für eine neue Struktur des Hauptstadtkulturfonds Sorge zu tragen. Die Umstrukturierung soll mit dem Ziel erfolgen, die Arbeit des Hauptstadtkulturfonds transparenter zu gestalten und den Deutschen Bundestag an den Förderentscheidungen angemessen zu beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1708 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2003

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn Vorsitzende	**Eckhardt Barthel (Berlin)** Berichterstatter	**Günther Nooke** Berichterstatter
	Dr. Antje Vollmer Berichterstatterin	**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Günther Nooke, Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 15/1708 ist in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2003 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 15/1708 und den Bericht auf Drucksache 14/9677 in seiner 22. Sitzung am 5. November 2003 erstmals und in seiner 23. Sitzung am 12. November 2003 abschließend beraten. Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 15/1708 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1708 abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, für eine neue Struktur des Hauptstadtkulturfonds Sorge zu tragen. Die Umstrukturierung soll mit dem Ziel erfolgen, die Arbeit des Hauptstadtkulturfonds transparenter zu gestalten und den Deutschen Bundestag an den Förderentscheidungen angemessen zu beteiligen.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass sie die im Antrag geforderte Beteiligung des Deutschen Bundestages an der gemeinsamen Kommission nicht für sinnvoll halte. Zur Forderung nach mehr Transparenz der Förderentscheidungen wurde festgestellt, dass eine Jury üblicherweise für ihre Entscheidungen und insbesondere die Ablehnungen keine Begründung vorlege. Insgesamt bestehe bei diesem Antrag die Sorge, dass es danach mehr staatlichen Einfluss auf die künstlerische Arbeit geben werde, obwohl es in den Gremien lediglich um die Überprüfung der Einhaltung der Verfahren und Kriterien gehen dürfe. Da allein die Frage der zusätzlichen Projektförderung für staatlich geförderte Institutionen diskussionswürdig sei, werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass auch sie Bedenken habe, wenn mit dem Antrag der Eindruck erweckt werde, dass man von staatlicher Seite die künstlerische Arbeit beurteilen wolle. Der Gedanke im Antrag, dass der Hauptstadtkulturfonds nicht dazu dienen dürfe, vom Bund geförderte Institutionen, denen zu wenig Mittel zur Verfügung stünden, durch zusätzliche Projektförderung zu unterstützen, werde befürwortet. Insgesamt werde beim Hauptstadtkulturfonds erheblicher Veränderungsbedarf gesehen, zumal auch mit Blick auf die Bundeskulturstiftung die Aufgabenabgrenzung nicht immer erkennbar sei. Außerdem müsse auch die Auswahlkommission thematisiert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass der Antrag in der Sache nicht durchdacht sei. Bei der Vorbereitung der Förderentscheidungen werde dem Lobbyismus Tor und Tür geöffnet, wenn die Kuratoren ihre Entscheidungen im Vorfeld bekannt geben würden. Mit dem derzeitigen Hauptstadtkulturfonds sei ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden, da dadurch Mittel an freie Projekte vergeben würden. Dies werde mit dem Antrag zunichte gemacht. Das Anliegen, anderweitig geförderte Institutionen nicht noch zusätzlich mit Projektmitteln zu fördern, sei allerdings unterstützenswert.

Die **Fraktion der FDP** hob unter Hinweis auf den von ihr eingebrachten Antrag hervor, dass die bisherige Struktur des Hauptstadtkulturfonds verändert werden müsse. Die Umstrukturierung müsse mit dem Ziel erfolgen, die Arbeit des Hauptstadtkulturfonds transparenter zu gestalten und eine angemessene Beteiligung des Deutschen Bundestages an den Förderentscheidungen sicherzustellen. Aus Sicht ihrer Fraktion würden mit der geplanten Festschreibung des Hauptstadtkulturvertrages die Verhältnisse beim Hauptstadtkulturfonds zementiert. Umso wichtiger seien die Überlegungen im Antrag zu den notwendigen Reformschritten und Strukturmaßnahmen beim Hauptstadtkulturfonds.

Berlin, den 28. November 2003

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Günther Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333